

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 18: Areal DB-Güterbahnhof Basel

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Revision des Eintrags im REG

Ab 2003 sollten sich die ersten Absolventen von Fachhochschulen in das REG eintragen können. Dies bedingt eine Statuten- und Reglementsänderung beim REG. Entscheidend ist, dass das Register seine Glaubwürdigkeit behält und dass die Bestimmungen mit den europäischen Normen übereinstimmen. Die Kriterien sollten zudem mit dem Bachelor-/Mastersystem vereinbar sein. Auf Grund der Vernehmlassung erarbeitet nun das Direktionskomitee REG, unter Beizug einer Arbeitsgruppe, einen neuen Vorschlag.

Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes und des Vertrages mit dem Bund soll das Schweizerische Register der Ingenieure, Architekten und der Techniker (REG) die Öffentlichkeit über die berufliche Qualifikation der eingetragenen Fachleute informieren. Das nach Bildungsstufen gegliederte REG bekundet, dass der Eingetragene im Zeitpunkt des Eintrages die dem betreffenden Schuldiplom entsprechende Qualifikation nachgewiesen hat. Das REG ist per Gesetz ein bildungspolitisches und kein wirtschaftspolitisches Instrument. Jede wie auch immer geartete Verwässerung der Transparenz gefährdet die Glaubwürdigkeit der Institution REG, welche seit über 50 Jahren einen bedeutenden Beitrag zur Transparenz des Schweizerischen Bildungssystems im Bereich der Architekten, Ingenieure und Techniker leistet.

Vorgaben für die Revision

Der Direktor des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) forderte den Stiftungsrat des REG auf, dafür zu sorgen, dass sich die Inhaber eines Fachhochschuldiploms in das Hochschulregister (= REG A) eintragen lassen können. Zudem soll die Lösung für das Bachelor-/Mastersystem tauglich sein. Ausserdem sei die Beurteilung des Integrationsbüros betreffend die Architekten mit Fachhochschulabschluss einzubeziehen. Aufgrund des Fachhochschulgesetzes sind die Statuten und das Reglement des REG entsprechend zu überarbeiten. Die ersten FH-Diplome müssen im Sommer 2003 eingetragen werden können. Die angemessene Einstufung muss nach Abschluss des laufenden Verfahrens vom Stiftungsrat REG beschlossen werden. Im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem BBT vertritt das Direktionskomitee die Auffassung, dass die gemäss Art. 26 der Fachhochschulverordnung umgewandelten HTL- in FH-Diplome ebenfalls erst 2003 im REG eingetragen werden können.

Divergierende Stellungnahmen

Nun liegen dreissig Antworten zum vom Direktionskomitee des REG durchgeführten Vernehmlassungsver-

fahren vor. Der zur Stellungnahme vorgelegte Entwurf entspricht dem Wunsch des BBT. Er sieht vor, die FH-Diplome nach dem heute geltenden dreijährigen Ausbildungsgang in das REG A einzutragen (nur die Fachhochschulen Winterthur und Muttenz haben eine Studiendauer von vier Jahren). Im Kern geht es darum, ob eine dreijährige Ausbildung an einer Fachhochschule zum Eintrag in das REG A berechtigen soll. Die Mehrheit der befragten Trägerverbände des REG lehnt eine solche Lösung ab. Sie vertritt die Ansicht, dass nach wie vor klar zwischen den verschiedenen Studienabschlüssen unterschieden werden müsse.

Einzelne Stellungnahmen betrachten die Einführung eines REG FH als Übergangslösung. Als klar zukunftsgerichtet wird eine vollständige Abstützung auf das Bachelor-/Mastersystem empfohlen.

Der Schweizerische Verband der Techniker spricht sich gegen die Eintragung der FH-Diplome in das REG A aus, weil eine solche Regelung eine Abwertung der Stufe C zur Folge hätte. Die Schweizerische Direktorenkonferenz der Technikerschulen stellt ihrerseits den Antrag, die Fachhochschultitel in das REG A oder REG FH und die Absolventen der höheren Fachschulen ins REG B anzuheben. Das REG C wäre dann für Absolventen der höheren Fachprüfung (z. B. Automatikfachmann) zu öffnen.

EU-Anerkennung nicht verscherzen

Die EU anerkennt in den bilateralen Verträgen zwischen ihr und der Schweiz die Bildungsgänge in Architektur der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie jenen der Universität Genf und deren Eintrag im REG A, nicht aber den Ausbildungsgang an den Fachhochschulen. In der EU gilt für Architekten die Richtlinie 85/384 EWG, welche eine mindestens vierjährige Ausbildung festlegt. Es besteht deshalb die Gefahr, dass die EU mit der Eintragung der dreijährigen FH-Ausbildungsgänge das REG A nicht mehr anerkennen könnte.

Das Integrationsbüro des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) nahm zur Diplomanerkennung der Architekten in der EU und zu den Änderungen der Statuten des REG Stellung. Es teilt «...die Meinung des Direktionskomitees der Stiftung REG, dass eine unilaterale (d. h. einseitige, Red.) Änderung der Aufnahmebedingungen ins REG A Massnahmen der EU nach sich ziehen könnte ... Aus diesen Erwägungen rät das Integrationsbüro EDA/EVD aus europarechtlicher und integrationspolitischer Warte davon ab, die Aufnahmebedingungen ins REG A einseitig zu ändern, ohne gleichzeitig die materiellen Inhalte an die Erfordernisse der RL 85/384 EWG anzunähern ... Als Begleitmassnahme drängt sich u. E. die rasche Realisierung des Umbaus der Architektur-Ausbildung in der Schweiz nach den Empfehlungen

des Expertengremiums Architektur auf ... Kurzfristig wäre es angebracht, den Inhabern von HTL- und in FH-umgewandelten Titeln einen Übertritt in das REG A gemäss geltender Praxis nahe zu legen...»

Mit der Einführung des Bachelor-/Mastersystems in der Schweiz ist eine neue Situation entstanden. Es wäre verhängnisvoll, das Hochschulmodell der Zukunft in der Positionierung der FH in der europäischen Hochschul-landschaft nicht zu berücksichtigen. Das vom BBT eingesetzte Expertengremium «Studiengang in Architektur an den Fachhochschulen» hat eine Verlängerung der Ausbildungszeit für Architekten empfohlen. Eine weitere Arbeitsgruppe des BBT untersucht zurzeit die politische Umsetzbarkeit. Das Resultat kann die Frage des REG-Eintrages von FH-Abschlüssen entscheidend beeinflussen.

Gutachten bestätigt Eigenständigkeit des REG

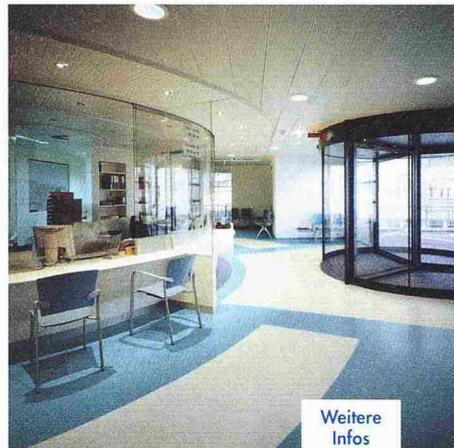
Ein im Auftrag des Direktionskomitees erstelltes Rechtsgutachten hält fest, dass der Stiftungsrat eigenständig und ohne Weisungen aufgrund der ihm übertragenen Befugnisse aus Gesetz, Stiftungsurkunde, Statuten und Reglement, in Erfüllung und Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck handelt. Insbesondere sei ein vorgängiges und vorgeifendes Weisungsrecht oder Direktiven der Aufsichtsbehörde an den Stiftungsrat zu verneinen. Der Stiftung resp. dem Stiftungsrat stehe bei seinen Handlungen und Beschlüssen eine erhebliche Ermessensfreiheit zu.

Das weitere Vorgehen

Aufgrund der Vernehmlassung und der Stellungnahme des Integrationsbüros bereitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Prof. Arthur Rüegg von der ETH, Prof. Dr. Samuel Jaccard von der FH Le Locle, Prof. Stephan Mäder von der FH Winterthur, Thomas Baumeler vom BBT und dem Präsidenten des REG, die neue Vorlage vor und wird diese dem Stiftungsrat unterbreiten. Dieser fasst seine Beschlüsse an einer ausserordentlichen Sitzung noch vor Ende des Jahres 2002.

Hans Reinhard, Präsident REG

nora® Kautschuk-Bodenbeläge – weltweit führend in Funktion und Design



nora®
weltweit
führend

Weitere
Infos
erhalten
Sie unter
der Hotline

PVC-frei

- Dekorativ
- Unverwüstlich
- Umweltverträglich

01/8 35 22 88

Freudenberg Bausysteme
Vertriebsbüro Schweiz
CH-8305 Diellikon
Telefon: 01 / 8 35 22 88
Telefax: 01 / 8 35 22 90
Internet: <http://www.nora.com>



Weiss+Appetito

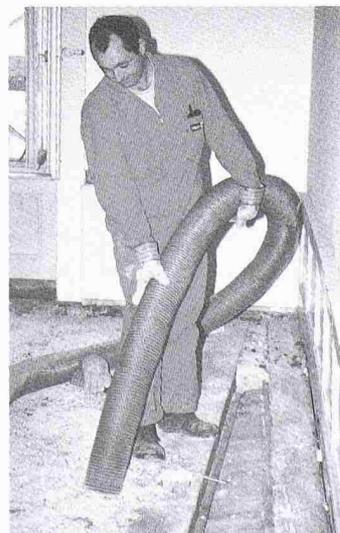
Saugen + Blasen

Weiss+Appetito
Spezialdienste AG
Statthalterstr.46
3018 Bern

Tel. 031 750 75 55
Fax 031 750 75 56
info@weissappetito.ch
www.weissappetito.ch



Absaugen von Zwischenböden bei:



- Renovationen
- Umbauten
- Sanierungen

Technikverständnis in der Allgemeinbildung

Führende Branchenverbände und Bundesämter möchten das Verständnis für Technik an allen Schulen fördern, damit die Schweiz wettbewerbsfähig bleibt. Eine Bildungsoffensive soll die Bildungsinstitutionen anregen, sich vermehrt dafür einzusetzen.

(pd/pps) Die Technik fristet nach Ansicht der Veranstalter einer an der ETH Zürich durchgeführten Tagung vom 17. April 2002 in den meisten Schweizer Schulen aller Stufen ein Schattendasein. Schlummernde Talente würden kaum geweckt und gefördert. Den interessierten Jugendlichen bleibe oft nichts anderes übrig, als bis zur Hochschule zu warten oder sich ihre Erfahrungen ausserhalb der Schule zu holen.

Die Stärke der Schweizer Wirtschaft beruht auf ihren hochqualifizierten, engagierten und verantwortungsbewussten Arbeitskräften. Voraussetzung dafür sind gut ausgebildete Menschen, die selbstständig, kreativ und vernetzt denken und handeln können. Um im weltweiten Konkurrenzkampf weiterhin mithalten zu können, ist die Förderung eines gut ausgebildeten Nachwuchses ausschlaggebend.

Zur Allgemeinbildung gehört auch das Technikverständnis. Dieses sollte bereits in der Grundschule gezielt gefördert werden. Die Veranstalter wollen die Forderung nach «Technikverständnis als Teil der Allgemeinbildung» als festen Begriff in der Öffentlichkeit etablieren und bewirken, dass das Technikverständnis in der Volksschule fächerübergreifend als Art des Denkens stufengerecht gefördert wird. Anlässlich der unter dem Patronat der Erziehungsdirektoren-Konferenz stehenden Tagung befassten sich namhafte Referenten aus dem Bildungswesen und der Verwaltung mit dem aktuellen Stand in der Schweiz, verglichen mit den Bestrebungen in anderen Schulen Europas, und skizzierten Lösungen. Die Gruppe Engineers Shape our Future hofft, dass die von ihr organisierte Tagung die Initialzündung gibt, damit das Anliegen in den Lehrplänen verankert wird und in der Lehreraus- und -weiterbildung ein entsprechendes Gewicht erhält. Den Verantwortlichen im Bildungswesen, in Politik und Verwaltung soll besser bewusst werden, wie bedeutend für junge Menschen das Technikverständnis auf dem Arbeitsmarkt Schweiz und für die zukünftige wirtschaftliche Stellung der Schweiz im Ausland ist.

Brückenforschung für die Praxis

(mg) Im Rahmen der Brückenforschung des Bundesamtes für Strassen (Astra) haben seit Mitte der Achtzigerjahre verschiedene Forschungsstellen gezielt für die Bedürfnisse des Brückenbaus und der Brückenerhaltung gearbeitet. Dank der Brückenforschung sind sich Brückenbauer und Forscher näher gekommen. Diese Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft gilt es zu erhalten.

Am kommenden 28. Mai werden aktuelle Ergebnisse der Brückenforschung anlässlich einer Tagung in Bern dem interessierten Fachpublikum präsentiert. Die Präsidenten der Begleitkommissionen vermitteln eine Übersicht über die Forschung und Entwicklung der letzten sechs Jahre in den Bereichen Baustoffe, Tragwerke und Ausrüstung. Anhand von Beispielen zeigen Ingenieure aus der Praxis auf, wie Ergebnisse der Forschung umgesetzt wurden. Daneben besteht die Möglichkeit, mit Fachleuten aus Kreisen der Bauherren, der Forschung, der Planer und der Unternehmer Kontakte zu pflegen. Solche Tagungen fanden bereits 1993 und 1996 statt.

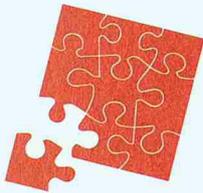
Noch können Sie sich über Fax (01 201 63 35) oder E-Mail (form@sia.ch) anmelden oder nähere Unterlagen bestellen.

Kurs: Projektpräsentation

(kr) Durch informative Dokumentation und anschauliche Präsentation erhöhen Sie Ihre Chancen bei der Akquisition oder um zu Wettbewerben zugelassen zu werden. In einem eintägigen Workshop erhalten Sie eine Einführung in Methoden für eine zielgerichtete und effiziente Dokumentation und Präsentation Ihrer Projekte. Dieser Workshop richtet sich an Ingenieure, Architekten, Geschäftsinhaber und an Verantwortliche für die Kommunikation, PR und Werbung in Ingenieur- und Architekturbüros. Auf dem Gelände der Vitra in Weil am Rhein erleben Sie bei einer Führung durch die Gebäude von Frank O. Gehry, Tadao Ando, Zaha Hadid, Nicolas Grimshaw und Alvaro Siza, wie man die Qualität eines Baus vor Ort erfolgreich präsentiert. Mit Fallbeispielen vertiefen Sie anschliessend verschiedene Methoden, um Grundlagen für die Dokumentation, Präsentation und Akquisition zu erarbeiten.

Kurs: Vertragsnorm 118 in der Praxis

(kr) Dieser anderthalb Tage dauernde Kurs richtet sich an jene Architekten und Ingenieure, welche die Norm SIA 118 täglich anwenden müssen und deshalb besser kennen lernen wollen.



Der erste Kurshalbtag vermittelt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der Norm SIA 118. Er zeigt deren Verhältnis zu den gebräuchlichsten (bau-)rechtlichen Vertragsgrundlagen und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten des Bauherrn, der Architekten und Ingenieure. Am zweiten Kurstag werden ausgewählte Einzelfragen wie Rechte an Offerten, Abmahnungspflicht, Bestellungsänderungen und deren Abgeltung, Abnahme des Werkes, Mängelrechte, Garantie- und Verjährungsfristen, Dauer der Solidarbürgschaft etc. behandelt. In Gruppenarbeiten werden Fälle aus der Praxis bearbeitet, und die Lösungen werden im Plenum besprochen.

Norm SIA 118 in der Praxis

Referent: Peter Rechsteiner, Fürspreh, Solothurn

AB10-02	20. Juni 2002,	13.30–17.30	Zürich
	27. Juni 2002,	09.00–17.00	Zürich

Teilnahmegebühr	SIA-Mitglieder	Fr. 680.–
	Nichtmitglieder	Fr. 750.–

Professionelle Projektpräsentation

Referent: Alfred Maurer, Kommunikationsberater, Solothurn

PP4-02 7. Juni 2002, Weil am Rhein bei Basel

Teilnahmegebühr	SIA-Mitglieder	Fr. 390.–
	Nichtmitglieder	Fr. 450.–

Die Detailbeschreibungen finden Sie im gedruckten Weiterbildungsprogramm 2002 des SIA und auf der Homepage www.sia.ch unter Weiterbildung. Auskünfte und Anmeldung bei sia form, Kursadministration, Selnastr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch

ISOLATIONSELEMENTE FÜR DECKEN UND WAND



- Ideal für Kellerdecken und/oder -wände, Dachböden, Einstellhallen, Garagen usw.
- Preiswerte, widerstandsfähige Isolationselemente mit Fertigoberflächen zum Einlegen in Betonschalungen oder für die Montage auf Unterkonstruktionen jeder Art

Wir senden Ihnen gerne unsere Prospekte und Preislisten. Rufen Sie einfach an!

anderhalden ag
Produkte aus gutem Hause

CH-6056 Kägiswil OW, Tel 041 660 85 85
www.anderhalden.ch, produkte@anderhalden.ch

Boulder Buster MK II

Die bessere Lösung zum Sprengen & Spalten von:

- Felsblöcke (bis 120 m³)
- Felsabtrag
- Findlinge / Armierter Beton



- Umweltfreundlich
- Kostensenkend
- Erschütterungsfrei



MATTSON
INTER TOOL GmbH
SPRENGTECHNIK

Mattson InterTool GmbH, Generalvertretung CH
Englischgrossstr. 17, 3902 Brig-Glis, **Thomas Mattson**
Telefon 027 / 924 84 81, Fax 027 / 924 84 82
www.mattson.ch